

# Fiescher Kurtaxenstreit spitzt sich weiter zu

Peter Abgottspon

## Die Fiescher stimmen demnächst über das Kurtaxenreglement ab. Das Traktandum sorgt für hitzige Diskussionen.

«Die Aussage von Philippe Sproll im ‹Walliser Boten› ist falsch. An einer Sitzung in Mör-el-Filet im Oktober 2022 wurde uns gesagt, dass falls das Bundesgericht die Einsprache gutheisst, der Differenzbetrag zurückerstattet oder verrechnet wird. Dessen bin ich mir sicher.» Die brisante Aussage stammt von Irène Schlegel, Vorstandsmitglied der IG Bettmeralp/Riederalp, welche die Ausarbeitung des neuen Kurtaxenreglements der Aletschregion seit Anbeginn kritisch begleitet.

Während das umstrittene Reglement auf der Bettmer- und der Riederalp nach langen juristischen Auseinandersetzungen mittlerweile unter Dach und Fach ist, muss die Fiescher Urversammlung am kommenden 7. Dezember erneut über zwei Artikel abstimmen. Für die Berechnung der Pauschale für Zweitwohnungsbesitzer wurde beim Belegungsgrad zwischen dem Dorf mit 27 und der Fiescheralp mit 57 Übernachtungen unterschieden, was sich für das Bundesgericht als unverhältnismässig zur Umfrage der HESSO Valais-Wallis vom Sommer 2022 erwies, welche das Bundesgericht für gültig erklärte.

Die Tourismusakteure mussten noch einmal über die Bücher und unterbreiten der Fiescher Bevölkerung demnach neue Zahlen. Informationen zufolge wird neu für das Dorf Fiesch ein Belegungsgrad von 42, für die Fiescheralp von 39 Übernachtungen festgelegt. Damit wäre das vom Bundesgericht beanstandete Verhältnis hergestellt, spricht plausibel.

Bei der IG Fiescheralp, mit Vertreter Peter Koch, löst der Vorschlag gemischte Gefühle aus. Er sagt, dass gemäss besagter HES-SO-Umfrage der Belegungsgrad in Fiesch 49 Übernachtungen betragen müsste. Es sei davon auszugehen, dass die sieben «verschwundenen» Nächte eine politische Konzession an die Bevölkerung im Tal seien.

Ein Ja der Fiescher vorausgesetzt, wird die IG nach Abwägen von Pro und Kontra aber «die Kröte schlucken» und auf einen erneuten Gang ans Bundesgericht verzichten – «trotz intakter Erfolgchancen», wie Koch sagt.

Es drängt sich die Frage auf, weshalb als Grundlage für Fiesch nicht das Maximum für die Berechnung der Pauschale gewählt wird, was der Aletschregion mehr Geld in die Kasse spülen würde. Gemäss Philippe Sproll, Geschäftsführer der Aletsch Arena, habe man gemäss HES-SOUmfrage einen Spielraum zwischen 49 und 39 Übernachtungen gehabt, wobei sich der Gemeinderat für 42 entschieden habe. Er sagt: «Wir werden der Urversammlung die Gründe darlegen.» Vorgängig wolle er sich nicht dazu äussern. Auch der Fiescher Gemeindepräsident Bruno Margelisch schweigt. Für Informationen zum Kurtaxenreglement verweist er auf Philippe Sproll.

Nebst den ganzen Zahlenspielerien sorgt bei Koch und seinen fast 700 IG-Mitgliedern der Aletschregion ein anderer Aspekt für rote Köpfe. Es geht ums Geld. Bevor das Reglement der Bettmer- und der Riederalp für gültig erklärt wurde, erhielten die dortigen Wohnungsbesitzer während zweier Jahre die Kurtaxenverfügungen, welche aufgrund der fehlenden Rechtmässigkeit rechtlich beanstandet oder aber teils nur unter Vorbehalt bezahlt wurden.

Koch sagte unlängst gegenüber dem «Walliser Boten»: «Laut Bundesgerichtsurteil besteht für die fraglichen Zeiträume keine genügende Rechtsgrundlage für eine Kurtaxenpauschale, weshalb eine solche auch nicht erhoben werden durfte.» Doch wider Erwarten würden die Gemeinden die Rückzahlung oder auch nur die Verrechnung der ohne Rechtsgrundlage erhobenen Kurtaxen verweigern, und dies entgegen ihrer ausdrücklichen Ankündigung.

Eine der besagten Ankündigungen soll gemäss Irène Schlegel, wie eingangs erwähnt, an besagter Sitzung in Mörel-Filet in Anwesenheit von Gemeinde- und Tourismusvertretern erfolgt sein. Sproll kann auf Anfrage nicht bestätigen, dass diese Aussage gemacht wurde.

Unabhängig davon war auf der Homepage der Aletschregion lange Zeit ein Hinweis aufgeschaltet, wonach bei Gutheissung von Einsprachen der Differenzbetrag zurückerstattet oder nachverrechnet werde.

Der Link ist mittlerweile gelöscht. Laut Sproll habe es sich dabei um eine veraltete Information gehandelt und die habe nichts mehr mit der aktuellen Situation zu tun. Für Koch und Schlegel ist diese Aussage schlicht falsch. Koch sagt: «Der Link wurde im Jahre 2019 im Vorfeld einer Urversammlung zum Kurtaxenreglement eingerichtet, weil sehr viele Fragen dazu an die Aletsch Arena gerichtet wurden. Zum damaligen Zeitpunkt war Philippe Sproll noch gar nicht im Amt.»

Unabhängig davon wiederholt Sproll, dass nur die Kurtaxenverfügungen zurückgezogen würden, gegen welche fristgerecht angesprochen worden sei. Die restlichen würden als akzeptiert gelten und somit aufrechterhalten. Das hätten rechtliche Abklärungen im Nachgang ergeben.

Ob es dabei bleibt, wird sich zeigen. Gemäss Peter Koch haben betroffene Zweitwohnungsbesitzer beim Walliser Staatsrat bereits Beschwerde eingereicht.